

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

| | | |
|---|----------------------|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 002/0060/2023 |
| | Erstelldatum: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | 23.10.2023 |
| Berechnung der Kalkulatorischen Kosten für die Kostenrechnenden Einrichtungen: 1) Festlegung des Kalkulatorischen Zinssatzes 2023 2) Festlegung des Kalkulatorischen Zinssatzes ab 2024 ff | | |
| Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Lehner, Doris | | |
| Beratungsfolge | 09.11.2023 | Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss |
| | 20.11.2023 | Stadtrat |

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Kalkulatorische Zinssatz findet bei der Kalkulation der Gebührensätze für die Kostenrechnenden Einrichtungen Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Friedhofs- und Bestattungswesen Anwendung.

Gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) soll das jeweilige Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Zu diesen Kosten gehört auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG).

Eine konkrete gesetzliche Vorgabe zur Höhe des Kalkulatorischen Zinssatzes gibt es nicht. Er sollte sich nach den Verwaltungsvorschriften zur Kommunalhaushaltsverordnung (VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-Kameralistik) an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren.

In der Zeitschrift „Gemeindekasse“ (GK) werden jährlich die Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen (basierend auf den statistischen Auswertungen der Deutschen Bundesbank) veröffentlicht. Dargestellt sind die Durchschnittswerte der letzten 10, 20 und 30 Jahre.

Über einen langen Zeitraum (seit mehr als 15 Jahren) hat sich die Stadt Amberg bei der Berechnung der Kalkulatorischen Zinsen an den veröffentlichten 10-Jahres-Werten orientiert. Angesichts der zuletzt mehrjährigen Niedrigzinsphase sinkt dieser Wert jedoch rapide und bildet den Wert des eingesetzten Vermögens nicht mehr angemessen ab. Deshalb wird ab 2024 ein Wechsel zu den höheren 20-Jahres-Werten empfohlen.

Der Zinssatz für 2024 würde nach bisherigem 10-Jahres-Durchschnitt auf 0,7 % (GK 10/2022) sinken.

Im Vergleich dazu beträgt der durchschnittliche Zinssatz städtischer Darlehen aktuell 1,8575 %, der aktuelle durchschnittliche Zinssatz städtischer Anlagen (Kassenmittel und Rücklagen) beträgt 2,8 %.

Zum Vergleich wurde auch eine Umfrage bei den 24 kreisfreien bayerischen Städten durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die unterschiedlichen kalkulatorischen Zinssätze von mindestens 1,25 % (Stadt München) bis höchstens 5 % (Stadt Fürth und Stadt Straubing) betragen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Zinssatz für die Abrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen für 2023 auf 1,3 % festzulegen (Quelle GK 12/2020, Durchschnitt der letzten 10 Jahre, der auch in der Abrechnung 2022 zur Berechnung verwendet wurde).

Ab 2024 soll sich die Höhe des Zinssatzes an den entsprechenden Werten aus der Durchschnittsberechnung der letzten 20 Jahre orientieren. Für den Haushalt 2024 soll der Zinssatz demnach 2,2 % betragen (GK 10/2022).

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

--

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

09.11.2023
SI/HA/83/23

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

- 1) Der Kalkulatorische Zinssatz zur Berechnung der Kalkulatorischen Kosten für die Kostenrechnenden Einrichtungen wird für das Jahr 2023 auf 1,3 % festgelegt.
- 2) Ab dem Haushalt 2024 ist der Zinssatz nach den „Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen der Durchschnittszahlen der letzten 20 Jahre“ aus den jährlichen Veröffentlichungen der Zeitschrift „Gemeindekasse“ anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

20.11.2023
SI/tr/38/23

Stadtrat

Beschluss:

- 1) Der Kalkulatorische Zinssatz zur Berechnung der Kalkulatorischen Kosten für die Kostenrechnenden Einrichtungen wird für das Jahr 2023 auf 1,3 % festgelegt.
- 2) Ab dem Haushalt 2024 ist der Zinssatz nach den „Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen der Durchschnittszahlen der letzten 20 Jahre“ aus den jährlichen Veröffentlichungen der Zeitschrift „Gemeindekasse“ anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 35
Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1, 2.11, 2.14, 2.2, Registratur